

6.	„ Ludwigsplatz der Grabengasse und Marstallstraße bis an die März- oder Ziegelgasse	M.	3.
		—	70
7.	Plöckstraße von der St. Peterkirche bis zur Sophienstr.	—	86
8.	Von der Märzgasse und Ziegelgasse, Hauptstraße mit allen Seitenstraßen bis zur Sophienstraße einschließlich	—	86
9.	Bergheimerstraße bis an den Brunnen von Zimmer- mann Beth	—	95
10.	Von Zimmermeister Beth bis Gebrüder Reis	1	3
11.	Rangirbahnhof und Römerstraße	1	30
12.	In die Bahnhöfe	—	95
13.	Bahnhofstraße	1	12
14.	Leopoldstraße	—	86
15.	Rohrbacherstraße, Gaisbergstr. bis einschließlich Louisenstr.	1	3
16.	Von der Louisenstraße weiter hinaus	1	20
17.	Unteren Faulenpelz, Domänenverwaltung	—	86
18.	Oberen Faulenpelz, Diemers Brauerei	—	95
19.	Bis zum ersten Brunnen auf den Schloßberg	2	6
20.	„ zur Falknerei	2	75
21.	In das Schloß	3	—
22.	Auf den Friesenberg	1	3

Droschkentarif für die Stadt Heidelberg.

I. Von den Bahnhöfen in die Stadt (mit den Grenzpunkten: Hausacker — Metz'sche Kunstsammlung — Diemer'sche Brauerei, Christoph Keller'sche Fabrik, Gasfabrik und Bergheimer Mühle, diese mit eingeschlossen), Klingenteich bis zum Eingangsthor des israelitischen Friedhofs oder umgekehrt, von da nach den genannten Bahnhöfen, sowie für Fahrten in der Stadt, innerhalb des bezeichneten Bezirks zahlen:

1 Person	50 Pf.
2 Personen je 45 Pf. zusammen	90
3 „ „ 35 „ „	1 Mk. 5 „
4 „ „ 30 „ „	1 „ 20 „

Vorübergehendes Anhalten unterwegs wird nicht vergütet, so lange die Dauer der Fahrt dadurch nicht auf mehr als $\frac{1}{4}$ Stunde ausgedehnt wird. Längeres Warten ist nach Abschnitt X zu vergüten.

II. Bei Eisenbahn-Nachtzügen, d. i. nach 11 Uhr Abends bis Morgens 5 Uhr, zahlt man für Fahrten von den Bahnhöfen in die Stadt und umgekehrt, das Doppelte der Taxe.

III. Die gleichen Taxen, wie unter I und II gelten auch für die Fahrten von und zu den Häusern über der Brücke, und zwar einerseits bis nach Neuenheim (dieses mit eingeschlossen) andererseits bis zu Heydweilers Haus, jedoch neben dem Brücken-, bezw. Fahrgelde mit einem Zuschlag von 50 Pf., mögen 1 und 4 Personen fahren. Das Gleiche zahlt man auch für eine Fahrt bis zum Wirthshause in der Hirschgasse.

IV. Für leichtes Handgepäck wird nichts bezahl. Schweres Gepäck, z. B. Kisten, Koffer, vergütet man mit 20 Pf. das Stück. Kinder unter 6 Jahren, wenn sie mit Erwachsenen, fahren, werden unentgeltlich mitgenommen.

V. Für Fahrten auf Bälle, in's Theater und zu Concerten zahlt man, ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen: